Krakauer Zeitung.

Nr. 276. Mittwoch den 2. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. dem ungarischen Statthaltereirathe Stephan v. Abonyi in Allerhöchster Anerkennung seines ausgezeichneten Eifers bei seiner Mission zur Untersuchung des durch die anhaltende Dürre im Laufe des vorigen Sommers in Ungarn entstandenen Nothstandes taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. die erledigte Stelle des Directors des k. k. Münz- und Antikencabinets, dann des Ambrasercabinets, dem bisherigen ersten Custos, k. k. Rathe Joseph Bergmann allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeindesparcasse in der Stadt Weipert (Böhmen) bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Der Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat eine bei diesem Gerichtshofe in Erledigung gekommene Rathssecretärsadjunctenstelle dem Concipisten des k. k. Justizministeriums Marcell Kawecki verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. December.

Die von der Londoner „Gazette" veröffentlichte Correspondenz zwischen der englischen und französischen Regierung über den Congreßvorschlag des Kaisers Napoleon besteht aus fünf Stücken. Den Anfang macht das vom 4ten November datirte Einladungsschreiben des Kaisers an die Königin Victoria, welches mit dem schon aus dem Moniteur bekannten Briefe an den deutschen Bund gleichlautet. Vielleicht, daß die Schlußformel interessirt: „Ich ergreife diese Gelegenheit, Ihnen die hohen Versicherungen der hohen Werthschätzung und unverbrüchlichen Freundschaft zu erneuern, mit der ich bin, Madame, meine Schwester, Ihrer Maj. guter Bruder." Die Schwester hat dem „guten Bruder" jedoch nicht geantwortet. Das 2. ist ein „Auszug" aus einer vom 11. November datirten Depesche Earl Russells an Lord Cowley, die den Empfang des kaiserlichen Schreibens bescheinigt und die reifliche Erwägung des darin enthaltenen Vorschlags verspricht. — Drittes Stück: Schon am 12. November schreibt Lord Russell an Lord Cowley in Paris, um durch ihn der französischen Regierung seine Bedenken über die Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Congresses zu erkennen zu geben und sich ein Programm der Berathungen zu erbitten. — Das vierte Stück ist eine vom 23. November datirte Erwiderung Drouyn de Lhuys' auf Lord Russell's Anfrage und Bedenken. — Das fünfte Stück: die vom 25. November datirte Ablehnung der Antwort. Wir entnehmen daraus folgende Polen und Italien betreffende Stelle:

Was Polen betrifft, so ist es den Mächten nach langwierigen freundlichen Vorstellungen nur gelungen, das oft wiederholte Versprechen zu erhalten, daß nach Unterdrückung des Aufstandes Milde und Versöhnlichkeit walten solle. Wäre es von irgend einem Vortheil, im Namen eines Congresses so wirkungslos gebliebene Vorstellungen zu wiederholen?.. Ist es wahrscheinlich, daß Rußland im stolzen Gefühl seiner Kraft gewähren wird, was es in den ersten Tagen der Entmuthigung versagte? Wenn aber nicht, so bleibt Europa nur die Aussicht auf eine Demüthigung oder einen Krieg gegen Rußland; und jene Mächte, die nicht bereit sind, sich den Kosten und Wagnissen des Krieges auszusetzen, dürfen wohl den Wunsch hegen, die andere Alternative (die Demüthigung) zu vermeiden. Man kann in Wahrheit sagen, daß die jetzige Periode eine Zeit des Ueberganges ist. Wird der Aufstand bezwungen, so wird man sehen, ob der Kaiser von Rußland seine Versprechungen hält; wird der Aufstand nicht bezwungen, oder wird, um ihn zu bezwingen, die polnische Bevölkerung mit neuer und, wenn dies noch möglich wäre, verschärfter Strenge behandelt, so werden andere Fragen sich erheben, die weiterer Erwägung bedürfen werden, aber kaum von einem Congresse ihre weitere Lösung erhalten dürften. In der That ist zu besorgen, daß sich von Tag zu Tag neue und von den Ereignissen der Stunde gefärbte Fragen vordrängen, und eher unnütze Debatten als praktische und ersprießliche Berathungen aus einem aus zwanzig oder dreißig Vertretern bestehenden, keine höchste Autorität anerkennenden und von keiner festen Geschäftsregel geleiteten Congresse veranlassen würden. Gehen wir zur italienischen Frage über. Hier zeigen sich neue Schwierigkeiten. Soll erstens der jetzige Besitzstand in Italien durch einen neuen Vertrag sanctionirt werden? Der Papst und die mit den verdrängten Fürsten verwandten Souveraine könnten einerseits dagegen sein, dem König von Italien einen Rechtstitel zu gewähren, den sie ihm bisher verweigert haben; und andererseits wäre wohl der König von Italien gegen eine Feststellung, die ihm, wenigstens nach Voraussetzung, die Erwerbung Roms und Venetiens verbieten würde. Aber ist etwa die Absicht vorhanden, Oesterreich auf dem Congreß zum Verzicht auf Venetien aufzufordern? I. M. Regierung hat erfahren, daß Oesterreich die Beschickung ablehnen würde, wenn eine solche Absicht im Voraus angekündigt wäre, und daß der österreichische Gesandte die Versammlung verlassen würde — wenn man die Frage ohne vorherige Ankündigung auf das Tapet brächte. Also auch in diesem Falle würde der Congreß bald die Alternative der Ohnmacht oder des Krieges vor Augen haben. Ist es aber möglich, einen Congreß zu versammeln und einen Vertreter Italiens zu demselben einzuladen, ohne den Stand Venetiens zu besprechen? Der Kaiser der Franzosen wäre der Erste, der die Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens erkennen und einräumen würde.

Nach dem „Courrier du Dimanche" ist die vom 18. d. datirte Rückantwortung Sr. M. des Königs von Preußen auf die Französische Einladung zum Congresse etwa folgenden Inhalts: Se. Majestät spendet den edlen Gesinnungen, welche dem Kaiser der Franzosen den Congreßgedanken eingegeben, seinen Beifall. Kein Souverän, der das Wohl seines Landes auf dem Herzen trage würde einen Vorschlag abweisen mögen der so geeignet sei, die Aufrechterhaltung des Weltfriedens zu verbürgen. Mit den Verträgen sei es wie mit allen menschlichen Dingen, sie erfahren die Bewegung der Zeit (ils subissent l'action du temps). Freilich dürfte deßungeachtet man nicht vergessen, daß die Feststellungen von 1815 die Grundlage der europäischen Ordnung seien. So würde denn sich der König um seine Regierung mit Eifer an einem Werke betheiligen, welches zum Zwecke habe, diejenigen Bestandtheile (der Verträge), welche aufgehoben (abolies) seien, zu ersetzen. Der Brief Sr. M. erinnert an die unparteiische Haltung Preußens, welches durchaus innerhalb der Gränzen der Verträge geblieben sei. Die Monarchie der Hohenzollern könne also keinerlei Grund haben, nicht ihre uneigennützige Mitwirkung dem Kaiserlichen Project zu leihen, und sie zögere nicht, diese Mitwirkung darzubieten, um durch einen vorgängigen Ideen-Austausch die Schwierigkeiten zu ebnen, welche sich darstellen konnten. Diese Analyse des „Courrier du Dimanche" wird in Berliner Blättern im Allgemeinen als richtig bezeichnet, und hinzugefügt, daß Preußischerseits die Ansicht ausgesprochen war, daß Minister-Conferenzen vorher die Gegenstände für die Congreß-Verhandlungen vorzubereiten haben würden.

In dem Antwortschreiben der Königin von Spanien wird, immer nach dem „Courrier du Dimanche", gleichfalls zugegeben, daß Zeit und Ereignisse Abweichungen von den Verträgen von 1815 herbeigeführt haben. Ebenso wird das unermeßliche Interesse anerkannt, europäische Complicationen zu verhüten. Wenn also der Congreß zu Stande käme, so würde die Königin, in Uebereinstimmung mit ihrer Regierung, nicht ermangeln, sich auf demselben vertreten zu lassen, und sich glücklich schätzen, ihren Antheil zu dem gemeinsamen Werke beizutragen. Der Brief ist spanisch geschrieben.

Ueber die Antwort des Kaisers Alexander von Rußland erfährt der Pariser = Corr. der „NPZ." noch, daß das Gerücht, es sei in derselben von Polen die Rede, ganz ungegründet ist, da jedoch der Kaiser Napoleon darauf hingewiesen hatte, daß auf dem Wege des Congresses eine allgemeine Entwaffnung erzielt werden könne, so erinnert der russische Monarch daran, daß in Rußland seit sechs Jahren keine Recrutirungen stattgefunden hätten; wenn in der letzten Zeit deren angeordnet wurden, so war man gezwungen dazu.

Die halbofficiellen Pariser Blätter beschäftigen sich unaufhörlich mit der Analyse eingelaufener Antwortschreiben. Das Register ist vollständig, nur die Antwort des Königs der Niederlande fehlt noch, die des Sultans, die sich noch immer unterwegs befindet, ist in Paris nur nach den Mittheilungen des Marquis Moustier bekannt. Die Antworten Englands und Italiens, welche erstere auf dem Congresse gar Nichts, während das letztere das Meiste zu gewinnen hat, bilden die beiden äußersten Pole. Wenn die Antwort Belgiens als das Normale angenommen wird, so steht die Antwort Württembergs am höchsten über dem und die Oesterreichs am tiefsten unter dem Normale.

Das „Journal de St. Petersbourg" vom 28. v. Mts. veröffentlicht einen sehr detaillirten Plan der gegenwärtigen polnischen Revolution, datirt vom 1. März 1861, unterzeichnet Mieroslawski welcher im Hotel Zamoyski zu Warschau nach dem Attentate auf General Berg aufgefunden wurde.

Man schreibt der „N. Pr. Z." aus Paris: Wie es heißt, nimmt der Gesandte am römischen Hof, Hr. v. Sartiges, die erforderlichen Instructionen mit, um wegen der Salbung des Kaisers mit dem Papst zu unterhandeln. Wir können die Begründung dieses Gerüchtes nicht verbürgen; aber es ist, wie man weiß, schon längst von dem Wunsche Napoleons, gekrönt zu werden, die Rede.

In der nächsten Bundestagssitzung wird wie verlautet, ein Protest König Christian's IX. gegen die Ausschließung seines Gesandten zur Verlesung gelangen. Der König von Dänemark soll, wie wir erfahren, in diesem Proteste erklären, daß die Ausschließung seines Gesandten widerrechtlich sei, da der König von Dänemark als Herzog von Holstein-Lauenburg Sitz und Stimme im Bunde habe, und nicht blos der Herzog von Holstein-Lauenburg welche Lande der Krone Dänemarks gehören und von derselben unzertrennlich sind. Schließe man den dänischen Gesandten vom Bunde aus, so scheide der König von Dänemark aus dem Bunde aus, und mit ihm Holstein-Lauenburg. Der Bund habe mit seinem Ausschließungsbeschlusse vom 28. November nicht blos Dänemark, sondern das von diesem nicht trennbare Holstein-Lauenburg ausgeschlossen, und wenn jetzt Bundestruppen den Fuß auf den Boden der Herzogthümer setzen, so werde sie der König von Dänemark als fremde Truppen betrachten, die sein Land besetzen wollen, und Gewalt mit Gewalt vertreiben.

Gegen den in der Bundestagssitzung vom Sonnabend gestellten Antrag, dem dänischen Gesandten Herrn v. Dirckinck-Holmfeldt, als Gesandten für Holstein und Lauenburg, bis die Frage der Stimmführung für Holstein und Lauenburg erledigt sei, überhaupt das Wort zu entziehen, und den weiteren Antrag, die Führung der holsteinischen Stimme in der Bundesversammlung „zur Zeit" zu suspendiren und den beiden Bewerbern um dieselbe, Freiherrn v. Dirckinck-Holmfeldt und Geh. Rath v. Mohl, Mittheilung davon zu machen, haben Oesterreich, Preußen und Hannover gestimmt. Oesterreich und Preußen gaben längere Erklärungen ab, worin sie ihre Abstimmung motivirten. Die „Süddeutsche Ztg." meldet über dieselbe Sitzung: Nach dem vorläufigen Ausschluß des Baron Dirckinck stellte Sachsen den Antrag auf verstärkte Durchführung der militärischen Occupation der Bundesländer und erbot sich, eine größere Truppenzahl (12.000 Mann) zu stellen. Großherzogthum Hessen erbot sich, im Nothfall sein ganzes Contingent zur Verfügung zu stellen, und beantragte den Schutz aller Rechte, welche der Bund zu beanspruchen habe; beantragte auch, daß Dänemark aufgefordert werde, die deutschen Bundesländer zu räumen und die diesen Ländern angehörigen Soldaten zur Verfügung zu stellen.

Die Erklärung, welche Preußen und Oesterreich über die Zulassung des dänischen Gesandten abgegeben, lautet nach der „Sp. Z." wie folgt:

Die Stellung der kais. österreichischen und der königl. preußischen Regierung ist durch den Vertrag bedingt, welche beide in Gemeinschaft mit den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Rußland und Schweden 1852 in London mit der Krone Dänemark abgeschlossen haben, nachdem die Vorbedingungen desselben durch Verhandlungen mit Dänemark im Laufe der Jahre 1851/52 festgestellt worden waren. Beide Allerhöchste Regierungen fassen die Gesammtheit dieser Verabredungen als ein untrennbares Ganzes auf, welches durch den Londoner Vertrag seinen Abschluß erhalten hat. Nachdem der Fall, welchen dieser Vertrag im Auge hatte, nunmehr eingetreten ist, sind beide Allerhöchste Regierungen zur Ausführung des Vertrages bereit, wenn die Krone Dänemark ihrerseits die vorgängigen Verabredungen ausführt, deren Verwirklichung eine Voraussetzung der Unterzeichnung des Londoner Vertrages durch Preußen und Oesterreich bildete. Die Succession in Lauenburg steht dem König Christian nach Ansicht beider Allerhöchster Regierungen auch dann zu, wenn der Londoner Vertrag hinfällig wird, nachdem der nächstberechtigte Erbe weiland Königs Friedrich, der Prinz Friedrich von Hessen, seine Rechte auf König Christian übertragen hat. Die Zulassung des vom Könige von Dänemark für Lauenburg ernannten Gesandten in dem Maße, wie die Vertreter der einzelnen Bestandtheile stimmberechtigter Curien zur Theilnahme an den Sitzungen berechtigt sind, erscheint daher nicht anfechtbar. Für Einräumung des auf der Gesammtcurie Holstein und Lauenburg ruhenden Stimmrechts aber vermögen beide Allerhöchste Regierungen nur dann zu votiren, wenn der König Christian diejenigen Zusagen erfüllt, im Vertrauen auf welche beide Mächte den Londoner Vertrag, welcher ihnen gegenüber den Successionstitel des Königs in Holstein bildet, angenommen haben."

Aus Frankfurt a. M. erfährt die „N. Pr. Z." vom 29. November, daß die Verhandlungen in den vereinigten Ausschüssen über die verschiedenen Anträge in der schleswig-holsteinischen Sache fortgesetzt werden. Es handelt sich zunächst darum, ob die eventuelle Besetzung der Herzogthümer Holstein-Lauenburg als eine Execution oder eine Occupation aufgefaßt werden soll. Die nächste Bundestagssitzung wird wahrscheinlich am Donnerstage stattfinden. Die hannoversche Regierung soll sich jetzt geneigter als bisher zeigen, den sächsischen Truppen, welche mit der eventuellen Execution beauftragt werden dürften, als Reserve zu dienen. Der Umstand, daß Sachsen sich bereit erklärte, auch die Stellung der Reserve statt Hannover zu übernehmen, scheint von bestimmendem Einflusse auf die Entschlüsse der hannoverschen Regierung gewesen zu sein.

Die „Kasseler Ztg.", das Organ der kurhessischen Regierung, schreibt: Außer dem Ausschußantrag in Betreff des Gesandtschaftspostens für Holstein wird in der nächsten Bundestagssitzung der Beschlußfassung noch der Antrag unterzogen werden, welchen Oesterreich und Preußen gemeinsam eingebracht haben, und zwar dahin gehend, daß schleunigste Ausführung der Bundesexecution und zu diesem Behuf eine Umlage von 10 Millionen Thaler auf Grund der Bundesmatrikel zu beschließen sei. Wir wiederholen, daß unter den obwaltenden Umständen die Ausführung der Execution durchaus nicht als eine Anerkennung Christians IX. als Herzog von Schleswig-Holstein aufgefaßt werden kann, und daß die Entscheidung der Erbfolgefrage einer erst im Schooße der Bundesversammlung abzuschließenden Prüfung vorbehalten bleiben muß. Fällt diese Prüfung, deren Beschleunigung, so weit die Schwierigkeit der hiebei in Betracht kommenden Momente solche gestattet, sich von selbst versteht, zu Gunsten der Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg aus, so wird das deutsche Volk nicht zweifeln dürfen, daß seine Fürsten der Verwirklichung seiner Wünsche ihre Macht leihen werden. Insbesondere dürfen wir die Ueberzeugung aussprechen, daß alsdann auch unsere Regierung, ungeachtet ihrer Betheiligung an dem Londoner Protocoll, dessen Unterzeichnung von ihr selbstverständlich [illegible] unbeschadet der Rechte Dritter und in der Voraussetzung, daß diese zur [illegible] vermocht worden seien, erfolgte, nicht die Letzte sein wird, um mit allen Kräften für die Geltendmachung von Ansprüchen einzutreten, welche auf einem Principe beruhen, das sie von jeher als die Basis und oberste Richtschnur ihrer Politik nach innen wie nach außen betrachtet hat.

Eine unterm 23. Nov. an den englischen Botschafter in Berlin, Sir A. Buchanan, gerichtete Depesche Lord Russell's, des britischen Ministers des Auswärtigen, lautet wie folgt:

Auswärtiges Amt, am 23. Nov. 1863.

Sir! Ihrer Majestät Regierung hat aus einem von Sir Alexander Malet (englischen Gesandten am Bundestage) erhaltenen Telegramm zu großem Bedauern ersehen, daß die Ansprüche, die der Prinz Friedrich von Augustenburg an die Nachfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein erhebt, seitens des badischen Gesandten, der dabei als ein Beauftragter des Prinzen handelte, vor den Bundestag gebracht und die dadurch angeregten Fragen einem Comité überwiesen worden sind. Bei diesem Stande der Dinge hält es Ihrer Majestät Regierung für gerechtfertigt, Sie ohne Zeitverlust wissen zu lassen, daß Ihrer Majestät keinen anderen Weg als den einer gewissenhaften Beobachtung aller der durch den Vertrag vom 8. Mai 1852 eingegangenen Verpflichtungen einschlagen kann. Dieser Vertrag aber verpflichtet Ihrer Majestät Regierung, in Gemeinschaft mit den anderen Unterzeichnern desselben, unter Innehaltung der im Vertrage selbst angegebenen Folgen, Se. Hoheit den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seine männliche Nachkommenschaft in directer Linie aus seiner Ehe mit der Prinzessin Luise von Hessen, als im Besitze des Erbfolgerechtes für alle damals unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Landestheile anzuerkennen. Ihrer Majestät Regierung erwartet, daß die Mächte, welche jenen Vertrag unterzeichneten oder ihm zustimmten, dieselbe Stellung zur Frage nehmen werden. Ich bin rc. (gez.) Russell.

Eine Depesche desselben Inhalts (datirt vom 24. November) ist auch nach Frankfurt a. M. gesandt und von dem englischen Gesandten Sir Alexander Malet den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens und Baierns vorgelesen worden.

Auf das Vermittlungsanerbieten Lord Russells in der dänischen Successionsfrage soll König Christian IX. erklärt haben, eine solche Vermittlung scheine ihm nur in dem Falle wirksam sein zu können, daß man sich dem von Kaiser Napoleon gemachten Congreßvorschlage anschließe.

Das „Fr. J." wirft heute die aus der „Unebenbürtigkeit" des Herzogs Friedrich gegen ihn geschmiedeten Vorwürfe mit folgender einfacher Angabe über den Haufen: „Wenn die Mutter von Herzog Friedrich

nicht ebenbürtig war, so gibt dies der jüngeren Linie durchaus keine nähere Berechtigung zur Erbfolge, denn es dürfte bekannt sein, daß die Urgroßmutter des Königs Christian IX. eine Gräfin Schlieben und seine Großmutter eine geborene Gräfin Dohna gewesen.

Auch Mecklenburg erhebt Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg; sie gründen sich auf verschiedene Erbverträge aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. Demgemäß sind die Mecklenburgischen Erbansprüche auch seither gewahrt worden, und ist solches auch in der Bundestagssitzung vom 21. November geschehen.

Aus Stuttgart kommt dem „Botschafter" die zuverlässige Mittheilung zu, daß die Zusammenkunft deutscher Abgeordneten in Nürnberg keineswegs verschoben ist, vielmehr der getroffenen Verabredung gemäß am 6. Dec. stattfinden wird.

Bochnia, am 29. November 1863.

Heute fand hier um 9½ Uhr Vormittags eine erhebende Feier statt.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. October l. J. anzuordnen geruht, daß der gesammten Mannschaft der in der Stadt Wiśnicz postirten Finanz-Wach-Abtheilung für ihr bei dem am 3. Juli l. J. in jenem Orte stattgefundenen verheerenden Brande an Tag gelegtes ausgezeichnetes Benehmen und aufopferungsvolle Thätigkeit die allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde.

Zugleich geruhten Seine k. k. Apostolische Majestät den beiden Finanzwach-Oberaufsehern Leopold Branowitzer und Karl Kropka in Anerkennung ihrer hervorragenden Thätigkeit bei jenem Anlasse das silberne Verdienstkreuz und zwar dem Erstern jenes mit der Krone allergnädigst zu verleihen.

Nach vorläufigem das Fest einweihenden Gottesdienste stellte sich die von dem Wiśniczer, Bochniaer und einigen andern nächst gelegenen Posten herbeigezogene Finanzwach-Mannschaft unter Anführung der Finanzwach-Beamten und unter Begleitung der Musikcapellen des k. k. 6. Husaren-Regiments und des k. k. Bergknappenchors in voller Parade auf dem Bochniaer Ringplatze auf, wo in Anwesenheit sämmtlicher Civil- nnd Militär-Autoritäten und einer zahlreichen Menge der Bevölkerung von Bochnia und der Umgegend, die feierliche Uebergabe jener Ehrenzeichen an die genannten zwei Finanzwach-Oberaufseher durch den Vorstand der Bochniaer k. k. Bezirks-Direction unter Abhaltung einer der Feierlichkeit angemessenen Rede in deutscher Sprache Statt fand, und mit dem von allen Anwesenden lebhaft erschallenden Rufe für das Wohl Seiner k. k. Apostolischen Majestät und unter Klängen der Volkshymne schloß.

Hierauf hielt noch der Herr k. k. Finanzwach-Commisiär Ludwig Terlil aus Wieliczka aus diesem Anlasse eine Anrede in polnischer Sprache an die anwesende Finanzwache.

Nachdem die Decorirten von den Spitzen der Behörden beglückwünscht wurden und der Herr Militär-Stations-Commandant Obrist des k. k. 6. Husaren-Regiments Freiherr von Taxis die Finanzwache defiliren ließ, schloß die Feier mit wiederholten lebhaften Acclamationen für das Wohlsein Seiner k. k. Apostolischen Majestät unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn Franz Joseph.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuß zur Prüfung des Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsconcessionswesens hat jüngst eine Sitzung gehalten, in welcher verschiedene Anfragen an das Handelsministerium gerichtet worden sind. Die Thätigkeit des Ausschusses ist zunächst der Einholung sächlicher Erläuterungen gewidmet. Die Petition Rosenkart's in der Triester Hafenfrage wurde dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen.

Aus der am Samstag Nachmittag stattgehabten Sitzung des Finanzausschusses geben wir der Vollständigkeit halber die Mittheilung, daß vom Extraordinarium des Armeebudgets statt der von der Section beantragten 3 Millionen nur 2,120.000 fl. abgestrichen worden sind.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Novbr. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser empfing gestern Mittags 12 Uhr den Oberstmeister Herrn v. Löwenfels aus Koburg, und nahm aus den Händen desselben ein eigenhändiges Schreiben des Herzogs Ernst in Sachen Schleswig-Holsteins entgegen. Für morgen ist Herr v. Löwenfels zur kaiserlichen Tafel geladen worden.

Wie die „Linzer Ztg." vernimmt, hat Se. Maj. dem vom oberösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe über die Kundmachung und die verbindliche Kraft der Landgesetze die Allerhöchste Genehmigung nicht ertheilt.

Am vergangenen Freitage hat Großfürst Constantin den Fürsten Paul Eszterhazy mit einem Besuche überrascht und ist auch bei dem Obersthofmeister Fürsten Carl Liechtenstein, desgleichen bei den Herren Feldmarschällen Grafen Wratislaw und Freiherrn v. Heß vorgefahren. Gestern Sonntag waren der Großfürst und die Großfürstin bei Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta zum Diner; morgen ist Diner in Schönbrunn. Die Abreise der Gäste ist auf Mittwoch den 2. December festgesetzt und geht über München und Stuttgart nach Baden-Baden. Wie schon gemeldet, hat der Großfürst Constantin aus Anlaß seiner Enthebung von dem Statthalterposten in Polen von den bis dahin seinem Obercommando untergebenen Truppen im Königreiche Polen durch einen Tagesbefehl Abschied genommen und ihnen seine Anerkennung und seinen Dank für die von ihnen geleisteten Dienste ausgedrückt. In Erwiderung auf diese Kundgebung ist eine Deputation der Armee in Polen an den Großfürsten abgeschickt worden. Dieselbe, bestehend aus dem Divisions-General Meller-Zakamelski, dem Commandeur des Uhlanen-Regiments des Großfürsten und einem Oberofficier, ist in Wien eingetroffen und hatte bereits die Ehre, dem Großfürsten sich vorzustellen.

Morgen findet zu Ehren des Großfürsten Constantin in den Revieren bei Himberg eine große Hofjagd statt, an welcher Se. Maj. der Kaiser und die hier anwesenden Erzherzoge theilnehmen werden.

Ueber die Reserve-Dienstpflicht ist, der „Mil. Ztg." zufolge, vom Kriegsministerium am 4. d. M. folgende Erläuterung erfolgt: Aus Anlaß der vorgekommenen Anfrage, ob Soldaten, welche ihre gesetzliche Dienstpflicht (einschließlich der Reserve-Dienstpflicht) vollstreckt haben, dann mit Abschied entlassen wurden und sich wieder freiwillig assentiren lassen, einer abermaligen Reserve-Dienstpflicht unterliegen, sieht sich das Kriegsministerium veranlaßt, zu erläutern, daß derlei ausgediente Soldaten, wenn sie sich freiwillig assentiren lassen wollen, nur auf die gesetzliche achtjährige Linien-Dienstpflicht zu assentiren sind, weil es dem Geiste des Heeresergänzungs-Gesetzes und des Reservestatuts nicht entspricht, solche ausgediente, neuerlich assentirte Soldaten einer zweiten Reserve-Dienstpflicht zu unterwerfen. Nachdem das Kriegsministerium wahrgenommen hat, daß derlei verabschiedete Soldaten auf die achtjährige Linien- und zweijährige Reserve-Dienstzeit assentirt wurden, sind die Betreffenden in Kenntniß zu setzen, daß sie der Reservepflicht nicht weiter unterliegen, wonach auch die Grundbuchsblätter derselben zu rectificiren sind. Selbstverständlich wird durch die vorstehende Weisung die mit der Verordnung vom 9. December 1860 erlassene Bestimmung rücksichtlich der beim Matrosencorps erfolgenden Assentirung „seekundiger" Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militär-Dienstpflicht bereits Genüge geleistet hat, nicht berührt.

Eine aus Reichsraths-Abgeordneten, Universitäts-Professoren, Bankiers, Kaufleuten, Gewerbetreibenden, Advokaten und Schriftstellern bestehende Versammlung hat den Beschluß gefaßt, einen Aufruf zu Sammlungen ergehen zu lassen. Als nächste Aufgabe erscheint ihnen, „den muthvollen Männern, die durch Vertretung des Rechtes der Herzogthümer in ihrer Existenz bedroht sind, sicheren Rückhalt zu gewähren."

Die Wähler des III. Bezirks (Landstraße) haben eine Petition an den Gemeinderath gerichtet, um den Antrag Mühlfeld's als zu eng zu bekämpfen. Die Petenten wollen, daß der Gemeinderath sich in seiner Adresse nicht auf die Verfassungsfrage in Holstein beschränken, sondern die Rechte der deutschen Elbherzogthümer Schleswig und Holstein betonen und sich für „das ganze volle Recht der bedrängten Herzogthümer" aussprechen möge.

Die erste Section des Gemeinderaths hat heute Mittags über die Anträge rücksichtlich einer an Se. Majestät zu richtenden Petition berathen, und den Antrag einer solchen Petition zu Gunsten der „Elbeherzogthümer" zur Annahme empfohlen. Heute Abends gelangt dieser Gegenstand vor das Plenum des Gemeinderaths.

Folgendes ist das Resultat der jüngsten Landtagswahlen in Böhmen: Im Wahlbezirke Graslitz wurde gewählt: Herr Grohmann mit 65 Stimmen, Herr Luskandl erhielt 7. Im Wahlbezirke Chrudim: Klimes, im Wahlbezirke Lomnitz wurde gewählt: Fingerhut mit 170 Stimmen, Barak erhielt 147 Stimmen.

Herr Rieger und seine politischen Freunde beabsichtigen ein conservatives czechisches Blatt zu gründen. Wie der „Boleslavan" meldet, wird dieses neue Blatt unter dem Titel „Národ" (die Nation) bereits am 15. December zu erscheinen beginnen.

Die Agramer „Narodne Novine" erfahren aus Wien, daß sich die Obergespane in ihren Berathungen für die bedingte Beschickung des Reichsrathes von Seite Kroatiens und Slavoniens entschieden hätten. Als Hauptbedingung würde eine derartige Abänderung der Februarverfassung angeführt, daß den Kroaten die Integrität des Territoriums, die Autonomie und die Verfügung mit den, die directen Steuern umfassenden Landesfinanzen verbürgt würden.

Deutschland.

Aus Bremen schreibt man der „Ostſ.-Ztg." in Stettin: „Heute wurde an der Börse bekannt, daß von einem hiesigen Hause (H. H. Meier u. Co.) für die preußische Regierung die zwei in Glasgow, für die Conföderirten gebauten, von der englischen Regierung mit Arrest belegten Widderdampfer für 1 Million Thaler erstanden seien. Diese Nachricht erregte eine freudige Stimmung, da an eine dänische Blokade, wenn jene zwei Widderdampfer die Nordsee beherrschen, nicht zu denken sein wird.

In Frankfurt sollte der dänische Gesandte, als er am 28. v. M. in das Bundespalais in die Eschenheimer Gasse fuhr, wie von einigen Dänenfeinden beabsichtigt war, mit Zischen empfangen werden. Das Vorhaben wurde jedoch verrathen, und die Polizei hatte daher Zeit und Gelegenheit, Maßregeln zu treffen, um jedweden Exceß zu verhüten. Es fiel auch nicht das Geringste vor, und der dänische Gesandte fuhr unbehindert in das Palais, das er jedoch sehr bald wieder verließ, da man ihn, wie bereits bekannt ist, zurückwies und von der Sitzung ausschloß.

Aus Gotha, 27. November, berichtet man: Im Namen der Stadt brachten heute Vormittags Deputirte des Stadtraths und der Stadtverordneten dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein den Glückwunsch wegen seines Regierungsantritts dar. Die Deputation bemerkte dabei, daß, wie die hiesigen Bürger die schweren Rechtskränkungen, welchen die Familie des Herzogs und das schleswig-holsteinische Brudervolk seit Jahren ausgesetzt gewesen, aufs tiefste bedauert hätten, sie sich auch jetzt, wo die sichere Hoffnung auf den Sieg der guten Sache in der Ueberzeugung wurzle, daß Fürsten und Volk unseres deutschen Gesammtvaterlandes Macht und Ehre für dieselbe einsetzen würden, ihrer Freude Ausdruck zu geben gedrungen fühlten. Der Herzog sprach seinen Dank für die Wünsche der Stadt aus, in welcher seine Familie eine neue Heimat gefunden, als die Gewalt ihr das Heimatsland verschlossen, erinnerte daran, daß jetzt, wo er durch die Vorsehung berufen sei, sein mit den Rechten Schleswig-Holsteins unzertrennlich verbundenes Recht zur Geltung zu bringen, unser Herzog ihm die erste fürstliche Anerkennung entgegengetragen habe, und schloß mit den Worten: „Ich fühle mich stark in meinem guten Recht und in dem Bewußtsein, von den edelsten Gefühlen der Nation getragen zu werden. Nur durch die vollständigste und feste Geltendmachung meines Rechtes kann mein bedrängtes Volk seine dauernde Befreiung erlangen; ich werde den mir von meinen Rechten und Pflichten vorgeschriebenen Weg unbeirrt einhalten."

Auch der (großdeutsche) Reformverein hat jetzt eine Ansprache an die Mitglieder zu Gunsten Schleswig-Holsteins erlassen. (Eine große Anzahl der Parteigenossen hatte es bereits übel vermerkt, daß der Ausschuß sich von dem Nationalverein hat überflügeln lassen.)

Angesichts der Eidverweigerungen in den Herzogthümern soll die dänische Regierung vorläufig den Professoren die Eidesleistung erlassen haben. In Altona soll, nach den „H. N.", bezüglich der holsteinschen Beamten Aehnliches verfügt worden sein. Es scheint denn doch, daß man in Kopenhagen seiner Sache nicht sicher ist.

In Berlin, fand am 27. November eine Studenten-Versammlung in Sachen Schleswig-Holsteins Statt. Man faßte einstimmig und meist ohne jede Debatte folgende Resolutionen: „1) Die berliner Studentenschaft erklärt es für ihre Ehrenpflicht, sich an dem Kampfe für Schleswig-Holsteins Unabhängigkeit zu betheiligen. 2) Zur Ausführung dieser Resolution ernennt die Versammlung ein Comité welches die Aufgabe hat: a) freiwillige Geldsammlungen für Schleswig Holstein einzuleiten; b) Schritte vorzubereiten, welche zur Wehrbarmachung der Studentenschaft dienen." Endlich wurde eine Adresse an die kieler Studenten beschlossen. Unter den Studenten in Tübingen herrscht reges Interesse für die schleswig-holstein'sche Sache. In der Liste der Theilnehmer an den Waffenübungen haben bereits 112 Studirende ihre Namen eingetragen. Aus Rottenburg, Balingen, Schorndorf ꝛc. werden Adressen für Schleswig-Holstein an das Ministerium geschickt. Auch die freiburger Studenten richten eine Adresse an den Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat, wie erwähnt, am 28. November beschlossen, eine Commission zu ernennen, welche das Verhalten der Regierung vor, bei und nach den Wahlen untersuchen soll. Die „N. Pr. Z." ist fest überzeugt, daß die Regierung ihren Beamten auf das bestimmteste verbieten wird, den Herren Untersuchungscommissarien irgend eine schriftliche oder mündliche Auskunft zu geben. Sollte, meint dieselbe, ein Beamte es aber dennoch thun, so hätte er die Amtsverschwiegenheit gebrochen und würde die Folgen seines Mißverhaltens sich selbst zuzuschreiben haben. Das Ministerium wird in der Lage sein, es zu verhindern, daß diese Commission in Function trete und etwa eine Aufregung durchs Land trage, deren Folgen unberechenbar wären.

Gegen die Unterzeichner der Ueberlinger Adresse an den Kaiser von Oesterreich, als deren Verfasser sich der Amtsregistrator in Ueberlingen bekannt hat, soll nun dennoch die strafgerichtliche Untersuchung angeordnet worden sein.

Frankreich.

Paris, 28. November. Die Legislative ist mit den Mandats-Prüfungen noch immer nicht fertig. In der gestrigen Sitzung kam nur ein einziges Mandat zu Stande, das des Herrn de Quinemont, der im Indre- und Loire-Departement 20,003 Stimmen erhalten hat. Graf Flavigny, der jetzt von der Regierung geopferte Deputirte der vorigen Session, hatte nur 8337 Stimmen davon getragen und nunmehr gegen Machinationen der Regierung Protest eingelegt. Plichon und E. Ollivier nahmen sich seiner lebhaft an und gingen der übrigens von Chaix d'Estange kräftig vertheidigten Regierung tüchtig zu Leibe. Schade nur, daß es zu Gunsten eines Candidaten geschah, der sich vor letzter Session ganz dieselben Machinationen wohl und gern hatte gefallen lassen, weil sie eben damals nicht gegen, sondern für ihn arbeiteten. Schließlich wurde das Mandat Quinemont's für gültig erklärt. — Fürst de la Tour d'Auvergne begibt sich heute auf seinen Botschafterposten nach London. — Englands Weigerung, sich am Congresse zu betheiligen — die Aussicht auf sein Anlehen von 550 — 600 Millionen — die bestehende Bundesexecution stimmen die Gemüther pessimistisch. Die Börsenwelt denkt bloß an das Anlehen, und die politische hat zunächst den Congreß-Fiasco vor Augen. Der Artikel des Constitutionnel hat Aufsehen erregt, weil man weiß, daß derselbe von Hrn. Drouyn de Lhuys entworfen worden, und weil man ihn als Vorläufer noch anderer Angriffe gegen England betrachtet. Hr. Drouyn de Lhuys als Vertheidiger der englisch-österreichischen Allianz ist allerdings am nächsten betroffen, und das Gerücht von seinem Rücktritte ist begreiflich, so unbegründet es auch sein mag. Daß wir bald eine Minister-Veränderung erleben dürften, bleibt jedenfalls sehr wahrscheinlich. — Die demokratische und orleanische Opposition ist in vielen Puncten uneinig, doch glaubt man, dieselbe werde in allen wichtigen Fragen in fern sie sich auf die innere Politik beziehen, gemeinschaftliche Sache machen. Laguerronnière geberdet sich immer unabhängiger in seinem Blatte und er geht so weit, den kühnen Satz auszusprechen, daß der gesetzgebende Körper aus selbstständigen Männern und nicht aus Knechten bestehen dürfe.

Der „Presse" schreibt man aus Paris: Im gesetzgebenden Körper hat es am Dinstag, nachdem die Wahl Isaak Pereire's verworfen worden, noch eine scandalöse Scene gegeben. Herr Pereire überhäufte in einem Nebenzimmer den Vertreter der Regierung, Hrn. Thuillier, mit den heftigsten Vorwürfen, und war schon im Begriffe, zu Thätlichkeiten zu schreiten, als der Staatsminister, Herr Rouher dazwischentrat und seinen Adjutanten aus den Händen des Geldmannes rettete. Pereire entwickelte in der ganzen Angelegenheit eine unglaubliche Naivetät; daß es für die Giltigkeit einer Wahl in den gesetzgebenden Körper nicht genüge wenn das Geld nur eine „sehr schwache Rolle" dabei spielte, war ihm schlechterdings nicht begreiflich zu machen. Uebrigens wird versichert, daß das Geld auch bei dieser Verwerfung seine Rolle gespielt habe, und daß jemand in der Rue Laffitte (Rothschild) ein nicht ganz passiver Zuschauer der Sitzung vom 24. gewesen sei.

Das Leben J. Cäsar's wird Ende November, wie es angezeigt war, noch nicht erscheinen. Das Werk wird vier Bände umfassen, von denen zwei bereits gesetzt, aber gegenwärtig einer abermaligen Umarbeitung, der sechsten oder siebenten bereits von Seiten des Kaisers unterzogen werden.

Die letzten Nachrichten des französischen „Moniteur" aus Japan datiren vom 18. Septbr. Es herrschte Ruhe, von Angriffen auf die europäischen Niederlassungen war nicht mehr die Rede. Die Daimios sind zwar den Verträgen noch immer feindlich gesinnt, aber die Regierung des Taikun erweist sich fortdauernd versöhnlich und sucht das Ausweisungs-Decret, das er offenkundig zurückzunehmen nicht wagen darf, bei den Ausländern in Vergessenheit zu bringen.

Dänemark.

Das Testament des verstorbenen Königs von Dänemark macht, wie die Berl. M.-Z. meldet, die Gräfin von Danner zu dessen Universal-Erbin.

Italien.

Am 20., 21. und 22. November hat der Kanonikus Muzio in der Kirche del Ospedaletto in Neapel ein dreitägiges Bußfest abgehalten, um durch das andächtige Gebet der Gläubigen den Himmel wegen des von Ernest Renan durch sein „Leben Jesu" begangenen Frevels zu versöhnen. Ueber dem Hauptportal der Kirche war eine 12 Fuß hohe Tafel angebracht mit einer 24 Zeilen langen lateinischen Inschrift, durch die Renan im Bilde an den Prager gestellt war. König Victor Emanuel hat Renan für dessen „verdienstvolles Werk" den Lazarus- und Mauritius-Orden verliehen.

Die „Campana" glaubt verbürgen zu können, daß die Bevölkerung im Neapolitanischen, falls sie noch durch Jahresfrist unter den wohlthätigen Einflüssen des piemontesischen Regiments stehen sollte, auf die Hälfte ihrer früheren Zahl herabgesunken sein wird. Füsilirungen, Verbannung, Deportation, Einkerkerung seien die Factoren mit denen man auf dieses Resultat hinarbeitete. Auch von Elementarereignissen werden die unglücklichen Länder in der beklagenswerthesten Weise heimgesucht. So ist am 16. d. durch den Austritt des Calopenave die Stadt Reggio in Calabrien überschwemmt worden, wobei Häuser einstürzten und mehrere Menschen ihren Tod in den Fluten fanden. Daß am selben Tagen die Stadt und ein bedeutender Theil der Provinz Messina von einer verheerenden Ueberschwemmung heimgesucht wurden, ist bekannt. Die Fluten haben Landstriche in einer Ausdehnung von mehr als 20 Miglien überschwemmt und die Schäden sind unberechenbar. Die neapolitanischen Tagesblätter machen wieder eine bedeutende Menge von Ortschaften namhaft, in denen der Brigantaggio aufgetreten ist. Das „Giorn. offic." spricht von einem größeren Kampfe zwischen Briganten und Truppen, der bei Gravinauin der Provinz Bari am 19. stattgefunden hat.

Rußland.

Die in den letzten vier Wochen aus der Provinz Posen nach den Kreisen Włocławek und Konin übergetretenen Zuzügler, deren Zahl auffallend gering war, haben, der „Ostsee-Ztg." zufolge, sich theils mit der Okoniewski'schen, theils mit der Szumlański'schen Insurgenten-Abtheilung vereinigt. Erstere ist größtentheils beritten und hat zum Schauplatz ihrer Operationen den Kreis Włocławek gewählt, wo sie seit acht Tagen von den Russen unablässig verfolgt wird. Sie zählt etwa 120 Combattanten. Die Szumlański'sche Abtheilung operirt schon seit mehreren Monaten im Kreise Kalisch und ist von gleicher Stärke.

Aus Rußland, 23. Nov., schreibt man der „N. P. Z.": Die Excesse, welche die Revolutionspartei durch einzelne kleine Schaaren in Lithauen wieder seit einiger Zeit verüben läßt, mehren sich und die adeligen Familien, welche sich der Bewegung bisher nicht ergeben gezeigt, werden auf allerlei Weise verfolgt und bedroht und flüchten in Menge nach den Ostsee-Provinzen. In Mitau findet man bereits viele polnische Adelige, welche mit ihren Familien sich vor ihren Landsleuten und Stammgenossen dorthin in Sicherheit brachten. (Die Undankbaren! und essen doch polnisches Brod!) Auf mehreren Gütern sind einzelne kleine Schaaren eingefallen und haben nicht nur geraubt und geplündert, sondern an einigen Stellen sogar die Wirthschaftsgebäude verbrannt; ebenso sind an mehreren Stellen adelige Besitzer, welche sich nicht

zeitig genug geflüchtet, von den Eingedrungenen arg gemißhandelt worden. Dieselben wissen, nachdem sie ihre Excesse verübt, sich stets so geschickt zurückzuziehen und der Begegnuag mit den Truppen so vorsichtig auszuweichen, daß diese gar nichts von ihnen zu sehen bekommen, als die Spuren der verübten Gräuel. Die Maßregeln gegen den Revolutionsanhang, welche in letzter Zeit etwas matter geworden waren, weil man die Gefahr bereits gänzlich entfernt glaubte, sind wieder verschärft worden, und es steht sonach wohl zu erwarten, daß der Aufstand nicht aufs Neue in Lithauen und den anderen westlichen Gouvernements Wurzel fasse.

Der „Dziennik powsz." reproducirt heute auch den von ausländischen Blättern abgedruckten Artikel der „Opinion nationale", worin durch ein sonderbares Mißverständniß den russischen Soldaten der Gebrauch der vergifteten Dolche zugeschrieben wird, die bekanntlich von polnischen Nationalgendarmen in Anwendung gebracht werden. Das amtliche Blatt begleitet den Artikel mit der gehörigen Widerlegung und mit einer Abbildung eines solchen Dolches.

Der „Dzien. powsz." vom 27. und 28. Novbr. enthält folgende Nachrichten aus der Provinz: Am 1. Nov. kamen 8 berittene Insurgenten in das Dorf Terebin, wo sie nach Anhörung eines Gottesdienstes in der dortigen griechischen Kirche 4 Dominialpferde nahmen und davonritten. — Am 2. Novbr. hat eine aus Janow entsandte fliehende Colonne nirgends Insurgenten und Waffenniederlagen entdeckt; dafür haben, sicheren Nachrichten zufolge, die Oesterreicher 400 Stutzen, die knapp an der Gränze von der Waligórski'schen Schaar vergraben wurden, herausgegraben nach ihrer Zersprengung am 10. Octbr. Am 4. Nov. kam ein Insurgentencorps von 150 Mann Infanterie und Cavallerie von der österreichischen Gränze in das Dorf Stojeszyn, nahm 10 Fuhren, 1 Wagen mit Heu und 1 Korez Hafer und entfernte sich in der Richtung gegen Zarajce. — Am 5. Nov. kamen einige Dutzend (kilkadziesiąt) berittene Insurgenten in das Dorf Tarnowatka und begaben sich von dort nach einer 1stündigen Rast gegen die österreichische Gränze. Bald darauf kamen andere berittene Insurgenten von 40 Mann nach Tarnowatka, nahmen mit Gewalt 3 Dominialpferde weg und entfernten sich gleichfalls gegen die österr. Gränze. — Am 6. Nov. passirten 60 berittene Insurgenten das Dorf Średnie. Der Gemeindevoigt wurde wegen verspäteter Nachricht darüber vom Zamość-Hrubieszower Kriegscommandanten zu einer Strafe von 10 Silberrubel verurtheilt. — Am 8. Nov. kamen 30 berittene Insurgenten in das Dorf Zwierzyniec, nahmen aus der Casse des Zamoścer Majorats 233 Rubel, 5 Kop. und entfernten sich in unbekannter Richtung. Ihr Anführer war Lisowczyk. Am 2. Nov. kam ein Dutzend (kilkunastu) Insurgenten in das Städtchen Mokobroda, nahm 3 Bürger mit sich und führte sie in unbekannter Richtung mit sich. Der Siedlce-Bialer Kriegscommandant erklärte den dortigen Einwohnern, daß, wenn die 3 Bürger nicht zurückgebracht werden, er der Stadt eine Contribution von 600 Rubel auferlegen werde. Der Bürgermeister, der sich mit Krankheit entschuldigte, wurde entlassen. — Am 11. Nov. kam ein Insurgentencorps in die Stadt Bychawa und forderte den Vorstand der jüdischen Synagoge auf, unverzüglich eine Steuer einzuheben. Die Insurgenten erhielten 75 Silberrubel und erklärten, sie werden in einigen Tagen um Abnahme weiterer 300 Rubel kommen. Ohne die Unmöglichkeit dessen zu beachten, nahmen sie von den Bewohnern keine Entschuldigung an. — Die von den Insurgenten geraubten 24 Fässer Salz aus dem Salzmagazin in Krynica wurden aufgefunden; den Käufern dieser Fässer wurde eine dem Werth entsprechende doppelte Strafe auferlegt. — Am 13. Novbr. kamen 20 berittene Insurgenten in das Dorf Prawiedniki, nahmen mit Gewalt eine Kuh, 2 Korez Gerste und 2 Fuhren Heu und entfernten sich in der Richtung gegen Bychawa. — Am 14. Nov. kam eine bewaffnete Insurgentenschaar in das Dorf Czemerniki, nahm den Bürgermeister und die Schöppen gefangen, und erpreßte von jedem Einwohner 1 Rubel, 50 Kopeken. — Am 15. Nov. kamen 100 Insurgenten in das Dorf Szczekarkowo und verlangten vom dortigen Pächter Rogalski die Erklärung, ob er die Brennereisteuer schon eingehoben; als er es verneinte, zwangen sie ihn zur Auszahlung einer hiezu bestimmten Summe. — Am 16. Nov. kamen gegen 100 Insurgenten in das Dorf Samoklęski und nahmen mit Gewalt drei Bauern mit sich, mit denen sie sich in unbekannter Richtung entfernten. — In dem Zamość-Hrubieszower Gebiet gibt es keine zahlreichen Insurgentencorps, sogar kleinere Partien zeigen sich selten und diese beeeilen sich über die Gränze zu gehen. Unlängst wurden 22 Personen wegen politischer Vergehen verhaftet, darunter der Graf Łubieński wegen activer Theilnahme am Aufstand. — Am 19. Nov. wurden ein Omnibus und eine Carosse, die zwischen Warschau und Lublin cursirten, im Walde zwischen der Station Moszczanka nnd Żyżyn von Insurgenten angefallen. In Folge dessen wird, nach stattgehabter gerichtlicher Verhandlung, an welchem Ort sich namentlich vor dem Vorfall die Hänge-Gensdarmen befanden, den Poststationen, und dem Besitzer des Vorwerks, der den Insurgenten Zuflucht gewährte, eine Strafe auferlegt werden.

Die Berl. B. und H.-Z. hört, daß die Entwürfe zu einer politischen Organisation Rußlands jetzt vollendet sind, und ihre Ausführung schon im Jänner nächsten Jahres zu erwarten steht. Das russische Reich, Polen eingeschlossen, würde nach diesem Plane in neun constitutionell geordnete Provinzen zerfallen, deren jede einen eigenen Landtag erhält: 1. das Großherzogthum Finnland mit dem Sitze des Landtages in Helsingfors; 2. die Ostseeprovinzen (d. h. das Gouvernement Petersburg im engern Sinne, (Esthland, Livland und Kurland) mit dem Sitze in Petersburg; 3. Großrußland mit dem Sitze in Moskau; 4. Kleinrußland mit dem Sitze in Kiew; 5. Südrußland mit dem Sitze in Odessa; 6. Westrußland mit dem Sitze in Wilna; 7. Polen mit dem Sitze in Warschau; 8. Ostrußland mit dem Sitze in Kasan; 9. Sibirien mit dem Sitze in Irkutsk. Von der Organisation bleiben vorläufig noch ausgeschlossen die kaukasischen Provinzen und die amerikanisch-russischen Colonien. Die Vereinigung der provinziellen Landtage zu einem allgemeinen gesetzgebenden Körper scheint vorbehalten zu bleiben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. December.

* Gestern fand, wie erwähnt, die Schlußverhandlung gegen den preuß. Abgeordneten H. Wład. Bętkowski, wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. Statt. Derselbe war angeklagt, daß er sich an dem gegenwärtigen Aufstand in Russisch-Polen als Stabschef im Insurgentenlager des Dictator Marian Langiewicz betheiligte, daß er ferner nach Zersprengung des Langiewicz'schen Corps auf österreichischem Boden wie aus den durch die preußischen Behörden bei dem Grafen Działyński in Posen aufgefundenen von ihm aus Krakau am 7. und 18. April 1863 geschriebenen Briefen erhellet, dadurch, daß er auf die Anwerbung und Absendung von Offizieren in die Insurgentenlager Einfluß nahm, dem revolutionären Comité in Posen auf den Aufstand Bezug nehmende Rathschläge ertheilte, und zum Zweck des Aufstandes bestimmte Gelder in Empfang nahm, zur Förderung des Aufstandes gegen Rußland mitgewirkt hat. Der Schlußantrag der Staatsanwaltschaft lautet auf Schuld wegen Verbrechens des §. 66 St. G. Verurtheilung zu 4monatlichem Kerker und Landesverweisung.

Der Gerichtshof erkannte, daß Bętkowski wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. der Theilnahme am Aufstand in Polen als Stabs-Chef des Langiewicz schuldig und zu 1monatlichem Kerker verurtheilt, dagegen von der auf den obigen 2 Briefen beruhenden Anklage wegen des obigen Verbrechens aus Mangel rechtlicher Beweise freigesprochen werde; auf die Landesverweisung hat das Landesgericht nicht erkannt.

Hiebei können wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß die Staatsanwaltschaft bei der Schlußverhandlung nach §. 40 St. G. auf Landesverweisung, keineswegs also mit dem vom „Czas" in der heutigen Chronik beliebtem Zusatze „mit Ausschluß Preußens und Rußlands" den Antrag gestellt hat.

* Für die laufende Woche stehen im hiesigen k. k. Strafgericht folgende Schlußverhandlungen an: Heute im Proceß gegen den verantwortlichen Redacteur der „Kronika" H. Ludwig Powidaj (Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe); morgen gegen die HH. Daniel Zalewski und Adalb. Wziątkowski (wegen gleichen Verbrechens); übermorgen gegen die HH. Adam Kowalczyk, Const. Barański, Mich. Czernik, Thom. Klimczak, Pet. Rutkowski, Ant. Rychel, Alex. Mali, Adalb. Kliński, Jos. Potieszil, Ludw. Piątkowski, Mich. Ziembiński, Franz Żelichowski, Fr. Podgórski, Jos. Majewski, Fr. Kondelka, Alfr. Chwalibóg, Pet. Kowalczyk, Ant. Mondowski, Gottl. Frankel, Pet. Pałka, Wład. Warga (wegen desselben Verbrechens); Sonnabend gegen die HH. Pet. Kowalski, Modest Hryniewiecki, Jos. Kaczmarski, Stanisl. Ładzik, Carl Michalski, Georg Pilecki (gleichfalls wegen des Verbrechens §. 66 St. G.)

* Die Sitzungen der Generalversammlung des hiesigen Consortiums für Hebung der Landes-Heilquellen beginnen heuer am 10. d. M.

* Dem erwähnten Bericht über den Stand der hiesigen Universität entnehmen wir noch folgendes: Die Universitätsbibliothek bereicherte sich vergangenen Jahres um 856 Werke in 1096 Theilen, 6 Manuscripte, etliche geographische Karten, Stiche und Münzen. Mit Ende November 1863 enthielt sie also im Ganzen 85,783 Werke in 106,702 Theilen, außer 15,029 Doubletten; 5486 Manuscripte, 1228 geogr. Karten, 3680 Kunstgegenstände, 8200 Münzen und Numismate, 265 archäologische Gegenstände. Von Dr. Rudolph Gutowski, früheren Oberarzte der Kosaken-Regimenter in türkischen Diensten wurden aus Thessalien höchst schätzbare gedruckte Werke und seltene slavische Manuscripte eingeschickt. Von polnischen Lehr-Compendien für die Studirenden wurden u. A. (außer den s. Z. erwähnten) herausgegeben: Die Rechtsphilosophie nach Stahl von J. S. H. Rzesiński; die Vorträge desselben über Nationalrecht, nach Heffter, nach dessen Tode bedeutend vervollständigt von Dr. Andreas Rydzowski und jetzt unter der Presse. Das Werk: „Das österr. Privatrecht", von Dr. Czemeryński ist in diesem Jahr um 2 Hefte weiter vorgeschritten. Die Universitäts-Sternwarte besitzt 253 Instrumente, Uhren und Geräthe, 968 astronomische Werke in 1462 Theilen, 506 Heften, 414 Himmelskarten und 20 Schriften; das anatomische Cabinet 1623 menschliche und Thier-Präparate, 240 Instrumente und Geräthschaften; das chemische 1210 Instrumente rc. und 73 Modelle, das physikalische 1535 Instrumente rc. und 18 Werke, Karten und Globe; das mineralogische 11,417 Exemplare incl. Versteinerungen; das zoologische 19,642 ausgestopfte Thiere, 363 anatomische Präparate, 268 Instrumente rc., 13 Handbücher in 30 Theilen. Im botanischen Garten befinden sich 9000 lebendig wachsende Pflanzen, 16.578 getrocknete Exemplare zählt das Herbarium, versteinerte sind 307, außerdem 400 Bäumchen, Sämereien von 1862 für Tausch zur botanischen Correspondenz 4822 in 33 Theilen, 7 Handbücher und 78 Instrumente und Geräthschaften.

* Wie wir hören, wird der königl. hannover'sche Hofschau- Hr. Alexander Strakosch Freitag ein Gastspiel eröffnen, in dessen Verlauf eine Reihe classischer Bühnenwerke, wie „die Räuber", Clavigo, Fiesco rc. zur Aufführung kommen sollen. Der Gast, der diesen hier seltenen Kunstgenuß in Aussicht stellt, ist natürlich Träger der Titel- oder Hauptrollen. Wer auf einen „Fiesco" reist, ist gewöhnlich vor Fiasco sicher.

* Die „Geschichte der Plastik" von Dr. Wilhelm Lübke (Leipzig, bei Seemann, mit vielen Holzschnitten) citirt von polnischen Bildhauerwerken, einige aus Krakau, Gnesen und Posen und bereichert die Reihe der Arbeiten Veit Stoß's (Stwosz) durch die Angabe, daß Bruno Lindner in Leipzig 2 Reliefs dieses Altmeisters besitzt: eine „Verkündigung" und „Beschneidung". Der Warschauer „Tygodnik illustrowany" brachte in Nr. 196 ebenfalls Nachricht von einem anderen unlängst neu entdeckten Werk Stoß's und zugleich die Abbildung im Holzschnitt. Es stellt in Stein gehauen den „Kuß des Judas" vor, befindet sich in der St. Sebaldus-Kirche in Nürnberg und wurde bisher irrig für ein Werk Adam Kraft's gehalten, denn der Warschauer Maler Alexander Lesser entdeckte nach dem „Tygodnik" auf ihm das deutsche Monogramm Stoß's nebst dem (von L. entzifferten) Datum 1499. Vor unlanger Zeit fand man auch in Gnesen, wie wir seinerzeit erwähnt, das Monogramm Stoß's auf dem Grabdenkmal Zbigniew Oleśnicki's und in Bamberg seine Chiffre und das Datum (1523) auf dem Altarrelief in der dortigen Marienkirche.

α Der „Dzien. nar." erlitt neuerdings eine Metamorphose. Diesmal gewann er zwar an Umfang, verlor jedoch bedeutend an Esprit. Doch nein, wir thun ihm Unrecht; wie konnte er etwas verlieren, was er nie besessen? In der ersten Nummer des veränderten Blattes, das sich jetzt breiter macht, als der „Czas", zeiht man uns einer falschen Uebersetzung, wir hätten nämlich das ruthenische Wort „Wola", das wir einer Notiz der „Gaz. nar." entlehnten, fälschlich mit „Freiheit" übersetzt. Anstatt sich also an diese zu halten, die nach dem Worte „Wola" — wolność — einklammerte, greift er bärbeißig die „Krakauer Zeitung" an, unterläßt jedoch wohlweislich die eigentliche Bedeutung des Wortes „Wola" zu bezeichnen, da er überzeugt sein muß, daß es allerdings Freiheit heißt, was er übrigens im Wörterbuch finden kann, wenn er überhaupt — ruthenisch versteht.

* Der Lemberger politische Inquisit, Stanislaus Radziejowski, alias Miłowicz, ist vom 26. zum 27. aus der Untersuchungshaft des k. k. Landesgerichtes entsprungen.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat gegen die Redaction des „Mieszczanin polski" wegen eines im Nr. 3 enthaltenen Artikels die strafgerichtliche Untersuchung wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, nach §. 66 Strafg. beschlossen.

* In Lemberg verursachten am 28. l. M. Vormittags im Benedictiner-Nonnenkloster einige Israeliten einen argen Exceß, indem sie eine etwa 19 J. alte Israelitin, die sich aus eigenem Antriebe taufen lassen wollte, mit Gewalt aus dem Kloster befreien wollten. Das Einschreiten der Sicherheitsbehörde machte diesem Spektakel ein Ende.

* Gestern sollte die Schlußverhandlung im Lemberger k. k. Strafgerichte im Prozeß des „Goniec" gegen H. Ladislaus Rapacki aus Anlaß eines Artikels in der Angelegenheit der Verhaftung Rogawski's stattfinden.

* Am 23. October l. J. in der Nacht kam der Feldwächter Macko Kr. in das bei Strychańce im freien Feld einsam gelegene Wirthshaus des Israeliten Kleinroth, ließ sich von demselben Branntwein geben, und während der Schänker dem Kr. das Getränk reichte, schlug ihn der Letztere durch einen Hieb mit der Hacke auf den Kopf zu Boden. Nachdem Kr. noch des Kleinroth Gattin Sura gemißhandelt und eine Summe von 15 fl. geraubt hatte, entfloh er. Ueber den Lärm eilte die auf dem Dachboden schlafende Magd in die Schänke und lief, als sie das Vorgefallene sah, in das nahe Dorf Tumirz um Hilfe, wurde aber vom Kr. eingeholt und auf der Straße mit der Hacke ermordet. Das Ehepaar Kleinroth ist lebensgefährlich verletzt. Der festgenommene Raubmörder ist im Geständniß.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 30. v. Mts stattgehabten Verlosung der Fürst Clary Lose wurden folgende Treffer gezogen: Nr. 37028 gewinnt. 25.000 fl., Nr. 13501 17137 7640 37840 14480 23680 4424 2140 2589 38467 11571 23551 34667 34476 24806 5685 7914 gewinnen je 100 fl., Nr. 24642 31781 20768 40639 5022 40425 31897 30467 34140 28185 22888 2208 18718 20107 39762 7588 18112 6229 39386 28246 21173 40462 23443 18191 31825 2143 1783 23858 7852 39532 23953 10211 13590 22195 20765 30746 38632 18144 34184 21620 19887 32414 14386 22866 3604 26003 5073 16552 20161 24432 19059 und 38474 gewinnen je 60 fl.

Breslau, 1. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 62. Roggen 39 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 178 bis 198. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 150—170. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—12⅓ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 30. Nov. Freiw. Anl. 98¾. — 5perc. Met. 61.— 1860er-Lose 75¾. — National-Anl. 66¼. — Staatsbahn 102. — Credit-Actien 71¾. — Credit-Lose 75. — Böhm. Westbahn 61¾. — Wien fehlt. — Ultimoregulirung beherrschte das Geschäft. Oesterreichisches zeigte viel Bedarf.

Frankfurt, 30. Novbr. 5percent. Met. 58. — Wien 95⅝. — Bankactien 757. — 1854er-Lose 71. — Nat.-Anl. 64. — Staatsbahn 175. — Credit-Actien 168½. — 1860er-Lose 75½. — Anlehen v. J. 1859 76.

Hamburg, 30. Nov. Credit-Act. 70½. — Nat.-Anl. fehlt.— 1860er Lose 73½. — Wien fehlt.

Paris, 30. November. Schlußcourse: 3perc. Rente 66.65. — 4½perc. 94.40. — Staatsbahn 392. — Credit-Mobilier 1037. — Lomb. 515. — Oest. 1860er Lose 960. — Piem. Rente 71.45. — Consols mit 90⅞ gemeldet.

Amsterdam, 30. October. Dort verzinsl. 79¼. — 5perc. Met. 56$\frac{1}{16}$. — 2½perz. 29⅜. — Nat.-Anl. 61$\frac{1}{16}$. — Wien 93½.

London, 30. November. Consols (Schluß) 90¾. — Silber 61⅝. — Wien fehlt. — Lomb. 20⅞.

Lemberg, 30. Nov. [L. Z.] Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: Ein Metzen Weizen (83 Pfd.) 2.64 — Korn (79 Pfund) 1.49 — Gerste (68 Pfund) 1.25 — Hafer (48 Pfund) 1.23 — Haiden 1.66 — Erdäpfel 50 kr. — Ein Zentner Heu 1.41 fl. — Schabstroh 68 kr. — Eine Klafter Buchenholz 10 fl. — kr., Kieferholz 8 fl. 50 kr. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 30. Nov. Holländer Dukaten 5.72 Geld, 5.76½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.74 Geld, 5.78½ W. — Russischer halber Imperial 9.80 G., 9.95 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85½ G., 1.88 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.81 G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.25 G., 74.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.91 G. 77.69 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.13 G. 72.13 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.53 G. 81.28 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 195.50 G. 197.— W.

Krakauer Cours am 1. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 381 verl., 375 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 82¼ verl., 81¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 122 verl., 121 bez. Russische Imperials fl. 10.06 verl., fl. 9.91 bez. — Napoleond'ors 9.72 verl., 9.57 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.80 verl., 5.70 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 92⅛ verl., 91⅛ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 72 verl., 71 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verl., 79½ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 199 verl., 197 bezahlt.

Krakau, 1. December. Die Getreidezufuhr zur Gränze des Königreich Polen war in Folge des besseren Wetters etwas beträchtlicher. Der polnische weiße Weizen findet leichten Ankauf, Preise höher weil außen die Besorgniß vor Schließung der Ostsee-Häfen durch die dänische Flotte. Dagegen Roggen, Gerste, Erbsen zwar unverändert in Preis, aber nicht leicht gekauft. Weizen bez. in Mittelgattungen 24, 25 fl. p., vorzüglicher 26—26½, andere Getreidegattungen in den früheren Preisen. Hier heute Verkehr transito sehr animirt, alle Vorräthe angekauft und nach Stettin geschickt. Roggen vernachlässigt und transito Preise flauer. Weizen im Export bez. 27, 27½, vorzüglicher 28—28½, Roggen in kleinen Partien 17, 17¼, 17½. Einige Partien eingekauft. Für Locobedarf Roggen etwas gesucht, doch im Allgemeinen Preise schwankend. Gelber Galizischer Weizen reichlich zum Verkauf gebracht, doch enthielten sich die Consumenten des Verkaufs und Preise flauer, da er für außen nicht gesucht; bez. 6.75, 7, 7.15, fl. ö. W. weißer Landes-Weizen 7.20, 7.50. Gerste gar nicht gesucht, zu 4.50 in schöner Gattung angeboten. Hafer fortwährend in Nachfrage und hält sich fest.

Neueste Nachrichten.

Am 28. v. sind bei Wasylow im Żółkiewer Kreis gegen 80 Insurgenten nach Russisch-Polen übergetreten.

Wie der „Dziennik powsz." vom 30. November berichtet, wurden feldkriegsrechtlich zum Tode verurtheilt: Durch Erschießen: der Kanonier Makarewicz wegen Verrath und Desertion, welches Urtheil am 21. November im Nowogeorgiewsk vollzogen wurde; durch den Strang: Rawicz, Gutsbesitzer von Grochow und Andreas Bogusz, Gutsbesitzer von Niwki im Gostyner Kreise, welche Urtheile des ersteren am 21. Nov. in Siedlce, des zweiten am 24. Nov. in Włocławek vollzogen wurden.

Wie aus Berlin, 30. Nov., gemeldet wird, beschloß die betreffende Abtheilung des Abgeordnetenhauses mit 19 gegen 11 Stimmen die Ungiltigkeit der Wahl v. d. Heydts zu beantragen.

Die „G. C." schreibt: Am Bundestage herrscht Meinungsverschiedenheit in Betreff des Charakters der zur Wahrung und Durchführung des Rechtes in der Verfassungsfrage der Herzogthümer längst beschlossenen Coercitivmaßregeln (einerseits wird eingewandt, daß die Bundesexecution eine Anerkennung des Königs von Dänemark involvire, andererseits, daß eine Occupation nicht im Bundesrecht gegründet sei) und so unterblieb in der letzten Bundesversammlung der doch so dringend nothwendige Beschluß zur Ausführung dieser Maßregel. Das ist sehr bedauerlich, denn jene Subtilität ist nicht werth, daß darüber eine kostbare Zeit verloren gehe. Die Hauptsache ist, daß rasch, daß energisch gehandelt werde und darum ist der k. k. Militärbevollmächtigte in Frankfurt bereits seit acht Tagen mit allen nöthigen Instructionen und Vollmachten versehen, um dem Bunde jede etwa geforderte Mitwirkung Oesterreichs zur Verfügung zu stellen.

Die „Presse" erwähnt heute einer Forderung, welche Oesterreich an die dänische Regierung aus dem Jahre 1850 habe. Diese Forderung, welche übrigens nicht vier Millionen, sondern sieben Millionen Gulden oder vier Millionen Thaler beträgt, beruht indessen nicht auf einer von Dänemark zugesagten Entschädigung, sondern ist der vom Bunde als liquid anerkannte Betrag der von Oesterreich damals im Auftrage des Bundes aufgewendeten Kosten. Die Forderung ist aber vom Herzog von Holstein zu tragen, würde also eventuell das Herzogthum treffen und eben nur aus Schonung für dasselbe ist die Forderung der Liquidation bis jetzt nicht gestellt worden.

Wien, 1. December. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.] Nach Vorlesung des Protocolls und Mittheilung der Einläufe kommt folgender von Dr. Zyblikiewicz und Genossen gestellter Antrag zur Vorlesung, dahin gehend: Das hohe Haus wolle beschließen, es sei ein Ausschuß zu wählen und derselbe anzuweisen: 1. Die Gesetzeskraft des Justizministerialerlasses vom 19. October 1860, Nr. 233 des Reichsgesetzblattes zu prüfen; 2. Für den Fall, daß er rechtsverbindlich befunden werden sollte, ihn durch nähere Bestimmungen über das Wesen, den Anfang und das Territorium der als Verbrechen gegen die Sicherheit Rußlands anzusehenden Handlungen zu erläutern; 3. Die bezüglichen Anträge ehestens vor das Haus zu bringen. Die Vorberathung dieses Antrages wolle einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen werden.

Dr. Zyblikiewicz ersucht, seinen Antrag auf die Tagesordnung einer der noch in dieser Woche stattfindenden Sitzungen stellen zu wollen.

Präsident erklärt, er werde zu diesem Behufe nach Möglichkeit eine Sitzung des engeren Reichsraths anberaumen.

Unmittelbar vor der Sitzung wurde dem Präsidenten eine von Dr. Hann und Genossen an den Minister des Aeußern gerichtete Interpellation, die schon lange schwebenden Innviertler Schulden betreffend, übergeben, welche vorgelesen wird.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gelangten die Berichte über „Salzgefälle" und das „Tabakmonopol" zur Verhandlung.

Berlin, 1. Dec. Heute kam es im Abgeordnetenhaus zu Verhandlungen über die schleswig-holsteinische Angelegenheit. Bismark sagte: Die Unterzeichnung des Londoner Tractats ist bedauernswerth, allein Ehre und Klugheit gebieten, unsrerseits keinen Zweifel in Betreff einer treuen Einhaltung der Tractate übrig zu lassen. Ein Rücktritt Preußens vom Londoner Vertrag würde Schleswig der tractatmäßigen Grundlage berauben. Die Regierung muß sich die Beurtheilung vorbehalten, ob und wann sie in Folge einer zweifellos allseitigen Nichterfüllung der Verpflichtungen von Seiten Dänemarks in die Möglichkeit versetzt sein werde, sich von dem Londoner Vertrag los zu machen. Diese Beurtheilung darf nicht dem deutschen Bunde überlassen noch auch hier erörtert werden. Wir treten mit Oesterreich in Unterhandlungen, welche, für jetzt wenigstens, eine einstimmige Haltung gegenüber dem Londoner Vertrag und seinen Folgen sichern. So lange der Londoner Vertrag nicht beseitigt ist, bestehen die Motive des Bundesbeschlusses vom 1. October betreffs der Execution in voller Giltigkeit. Wir haben mit Oesterreich zugleich Anträge in Betreff einer ungesäumten Vollziehung der Execution gestellt, wir werden militärische Maßregeln treffen und dem Landtag Vorlagen hinsichts des Gelderfordernisses machen.

München, 30. Nov. Nicht der Instructionsmangel des k. baier. Bundestagsgesandten Frh. v. d. Pfordten veranlaßte den Bundesaufschub in der sonnabendlichen Bundestagssitzung, vielmehr erregte die Fassung eines Decisivantrages desselben einen unerwarteten Anstand. Frh. v. d. Pfordten wurde wiederholt zu Erzielung einer Beschleunigung angewiesen.

Hamburg, 30. Nov. Aus Flensburg wird gemeldet, daß zwei in Nord-Schleswig recrutirte Bataillone daselbst mit dem Gesange „Schleswig-Holstein" eingerückt sind.

Paris, 1. Dec. Der heutige „Moniteur" meldet: Die Regierung ist der Veröffentlichung der Broschüre „Napoleon III. und der Congreß" vollständig fremd.

Das Journal „Progrès de Lyon" wurde auf zwei Monate suspendirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. December.

Angekommen sind die Herren: Stanislaus Gf. Ostrowski, Gutsbesitzer, aus Galizien; Vincenz Petrowicz, Gutsbesitzer, aus Galizien; Hochw. Heinrich Strzyński, Domherr, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: nach Galizien: Anton Jawornicki, Florian v. Helzel, Titus Osowski und Joseph Dobrzynski.

Amtsblatt.

Nr. 2006. **Kundmachung.** (1049. 2)

Ungeachtet der Kundmachungen vom 15. März l. J., Z. 505, und vom 10. April l. J., Z. 690, wird die Insurrection im Nachbarlande durch heimliche Beherbergung und Beförderung von Theilnehmern an dieser Insurrection, hierlandes vielfach thätig unterstützt.

Vor einer solchen Beherbergung oder Beförderung von Insurrectionszuzüglern oder Flüchtlingen, wird neuerlich mit dem Bedeuten gewarnt, daß Dawiderhandelnde auf Grund der kais. Verordnung vom 20. April 1854 (R.-G.-B. Nr. 96, §. 11) mit einer Geldstrafe bis 100 Gulden oder einem Arreste bis zu Vierzehn Tagen werden bestraft werden.

Nachdem ferner die Wahrnehmung gemacht wurde, daß Personen sich im Besitze von Waffen und Munitionsgegenständen befinden, ohne hiezu durch von der competenten Behörde ausgefertigte Waffenpässe befugt zu sein, so wird in Erinnerung gebracht, daß nach § 32 des kais. Patentes vom 24. October 1852 (R.-G.-B. Nr. 223) der unbefugte Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen mit einer Geldstrafe bis 100 fl. oder mit Arrest bis zu einem Monate, nebst dem Verfalle der vorgefundenen Waffen und Munition zu bestrafen ist, und daß bei eintretenden erschwerenden Umständen auf eine Geldstrafe bis 500 fl. oder auf Arrest bis zu drei Monaten erkannt werden kann. Alle mit Waffenpässen nicht gedeckten Waffen sind ferner bis 15. December 1863 in Lemberg und Krakau an die k. k. Polizei-Directionen, und auf dem Lande an die betreffenden Bezirksämter gegen Empfangsschein abzuliefern. Innerhalb derselben Frist ist bei diesen Behörden auch die Erneuerung der früher ertheilten, wenngleich noch giltigen Waffenpässe anzusuchen.

Nach Ablauf dieser Frist wird wegen des unbefugten Waffenbesitzes nach der ganzen Strenge der obbezogenen gesetzlichen Bestimmungen auch gegen jene Besitzer von Waffen und Munitionsgegenständen vorgegangen werden, welche die ihnen ertheilten Waffenpässe oder Bewilligungen zum Waffenbesitze ungeachtet der gegenwärtigen Anordnung nicht erneuern sollten.

Lemberg, am 27. November 1863.

Der k. k. Statthalter
Alexander Graf Mensdorff-Pouilly.

Obwieszczenie.

Pomimo obwieszczeń z dnia 15 Marca b. r. l. 505 i 10 Kwietnia b. r. L. 690, powstanie w sąsiednim kraju bywa wspiéraném w téj prowincyi w wieloraki sposób przez ukrywanie i przewożenie osób udział w niém biorących.

Przed takiém ukrywaniem lub przewożeniem osób udających się do powstania lub z tamtąd powracających ostrzega się ponownie z tym dodatkiem, że postępujący przeciw temu ostrzeżeniu, ulegną na mocy ces. rozporządzenia z dnia 20go Kwietnia 1854 (dz. pr. p. Nr. 96) §. 11 karze pieniężnéj aż do 100 złr. lub karze aresztu aż do dni 14tu.

Spostrzeżono daléj, że broń i amunicya znachodzi się wposiadaniu osób nie upoważnionych do tego prawnémi certyfikatami wydanémi przez właściwe władze — przypomina się przeto, że wedle §. 32 ces. patentu z dnia 24go Października 1852 (dz. pr. p. 223) nie prawne posiadanie broni i amunicyi karaném być winno karą pieniężną do 100 zlr. w. a. lub aresztem aż do jednego miesiąca — i że w razie okoliczności obciążających, wyrok zapaść może na karę pieniężną do 500 złr., lub na areszt do trzech miesięcy.

Wszelka broń, na którę właściciele nie posiadają certyfikatów urzędowych, ma być złożoną za rewersem do 15 Grudnia 1863 we Lwowie i w Krakowie w c. k. Dyrekcyi policyi, a na prowincyi u właściwych urzędów powiatowych.

W tym samym terminie należy podać do tychże władz o odnowienie certyfikatów na broń, chociażby dawniejsze jeszcze były ważne.

Po upływie tego terminu podpadną z przyczyny nieprawnego posiadania broni i amunicyi, całéj surowości powyższych przepisów prawnych — także posiadacze broni i amunicyi którzyby pomimo niniejszego obwieszczenia zaniedbali odnowić udzielone im certyfikaty posiadania i noszenia broni.

Lwów, dnia 27 Listopada 1863.

Aleksander hrabia Mensdorff-Pouilly,
C. k. Namiestnik.

Nr. 18660. **Kundmachung.** (1048. 2-3

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik am Kazimierz zu Krakau und der in Verbindung damit stehenden Tabakkleintrafik daselbst, wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau die Concurrenzverhandlung am 17. Dezember 1863 durch Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die mit der Stempelmarke zu 50 kr. versehenen, mit dem Vadium von 300 fl. (Dreihundert Gulden) ö. W., oder der Erlagsquittung hierüber, dem von der Ortsobrigkeit bestätigten Moralitäts- und Vermögenszeugnisse und der Nachweisung der erreichten Großjährigkeit belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis

16. Dezember 1863

6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Krakau einzubringen.

In der Zeit vom 1. August 1862 bis letzten Juli 1863 betrug der Verkehr in der gedachten Großtrafik:

an Tabak 38395 Pfd. im Werthe von	50245 fl.	90 kr.
an Stempelmarken „ „ „	6958 fl.	43 kr.
Zusammen	57204 fl,	33 kr.

österr. Währ.

Der Verkehr in der Kleintrafik wird nicht nachgewiesen, weil der bisherige Großverschleißer von dem Rechte der Aufstellung einer abgesonderten Kleintrafik keinen Gebrauch machte.

Die übrigen Concurrenz-Bedingungen und der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. November 1863.

N. 19961. **Edict.** (1046. 2-3)

Vom kaiserl. königl. Krakauer Landesgerichte wird dem H. Jakob Deutscher, Chef und Firmaführer des Handlungshauses „Jakob Deutscher & Comp." mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn H. A. Horecki, Handelsmann in Krakau um Zahlung der Wechselsumme von 333 Rth. 11 Sgr. 6 Pf. unterm 7. November 1863, Z. 19961 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung nach Wechselrecht eine Tagfahrt auf den 15. Dezember 1863 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung des Belangten Jakob Deutscher und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Landesadvokaten Hr. Dr. Samelson als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, 9. November 1863.

Nr. 17669. **Kundmachung.** (1045. 2-3)

Zur Widerbesetzung des erledigten Tabaksubverlages zu Dembica im Tarnower Finanzbezirke wird am 17. Dezember 1863 eine Concurrenzverhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten bei der Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow vorgenommen werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke zu 50 kr. versehenen, mit dem Vadium von zweihundert Gulden (200 fl). ö. W. oder dem Erlagsscheine der Tarnower k. k. Sammlungscasse hierüber, dem Moralitäts- und von der Ortsobrigkeit bestätigten Vermögenszeugnisse und der Nachweisung der erreichten Volljährigkeit belegten Offerte sind längstens bis 16. Dezember 1863 6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow zu überreichen.

Der Verkehr im gedachten Subverlage betrug in der Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1862:

an Tabak 9165518 Pfd. im Werthe von	67644 fl.	$10\frac{1}{2}$ kr.
an Stempelmarken „ „ „	5652 fl.	44 kr.
Zusammen	73296 fl.	$54\frac{1}{2}$ kr.

Die näheren Concurrenzbedingungen und der Erträgnißausweis des gedachten Subverlages können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21. November 1863.

L. 16438. **Edykt.** (1027. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem nieobecnego Piotra Wiżeńskiego, syna po Piotrze Wiżeńskim, byłego lekarza w mieście Krakowie, dnia 2 Sierpnia 1830 zmarłym, że na dniu 11go Września 1863 do l. 16438 p. Leopold Lipiński prośbę do tutejszego c. k. Sądu krajowego wniósł o uznanie Piotra Wiżeńskiego za zmarłego z powodu jego nieobecności w tym kraju przeszło 30 lat.

Gdy pobyt i życie nieobecnego tutejszemu c. k. Sądowi krajowemu wiadome nie jest, przeto w myśl §. §. 24 i 277 C. C. p. nieobecnemu Piotrowi Wiżeńskiemu kurator w osobie Adwok. p. Machalskiego z zastępstwem Adw. p. Koreckiego ustanowionym został — i tenże nieobecny Piotr Wiżeński wzywa się, by w terminie jednego roku od dnia ostatniego zamieszczenia tego edyktu w gazecie tém pewniéj stawił się, lub innym sposobem c. k. Sąd krajowy o życiu swoim zawiadomił, w razie przeciwnym po upływie tego terminu za zmarłego uznanym będzie.

Kraków, d. 3 Listopada 1863.

N. 2179. **Edict.** (1044. 2-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte Maków wird bekannt gemacht, es sei am 4. März 1863 zu Skawina H.-Nr. 34 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, Sofie Małysa verehelichte und verwittwete Szafraniec gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Josef Szafraniec unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Adalbert Małysa abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Maków, 11. November 1863.

N. 686. **Concurs-Ausschreibung.** (1035. 2-3)

Bei der Jaworznoer ärarischen Kohlenbahn ist die Stelle eines

Locomotivführers und eines **Stationsaufsehers zugleich Zugbegleiters**

zu besetzen.

Mit diesen Stellen sind folgende Genüsse verbunden:

Für den Locomotivführer: Wochenlohn 12 Gulden öst. W., Meilengelder 10 kr. und für die Verschiebstunde weiters 15 kr., freies Quartier, 80 Ztnr. Würfelkohle, und 1 Klafter Astholz Beheizungs-Deputat.

Für den Stations-Aufseher 8 Gulden 40 kr. Wochenlohn, freies Quartier, 80 Zentner Würfelkohle, und eine Klafter Astholz als Beheizungs-Deputat.

Bewerber für ersteren Posten haben nachzuweisen: vollkommene Kenntniß des Locomotivdienstes, nebst der Fähigkeit, die currenten Reparaturen der Maschine besorgen zu können. Ferner die Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache.

Bewerber für den Zugbegleiterposten haben ihre beim Bahnbetriebe diesfalls geleisteten Dienste, so wie Fertigkeit im Lesen und Schreiben nachzuweisen.

Die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache ist erforderlich.

Gesuche sind bei dem k. k. Bergamte zu Jaworzno Krakauer Gebiet bis 15. Dezember d. J. einzubringen.

K. k. Bergamt.

Jaworzno, am 25. November 1863.

L. 2070. **Obwieszczenie.** (1038. 2-3)

C. K. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, że Katarzyna Stefanowa wniosła pozew przeciw Reginie Sikorzynie i Wawrzeńcowi Sikorze względem zapłacenia niepodzielnie sumy 240 złr. m. k. czyli 252 złr. w. a. i zażądała wydania nakazu płatniczego.

Ponieważ Wawrzeniec Sikora umarł a postępowanie spadkowe po nim jeszcze niejest przeprowadzone, więc ustanowił c. k. Sąd dla leżącej masy jego — Józefa Sikorę kuratorem z zastępstwem Franciszka Klasia — oraz doręcza mu pozew z nakazem płatniczym.

O tem zawiadamia się spadkobierców Wawrzeńca Sikory z nazwy i miejsca pobytu niewiadomych z tem wezwaniem, ażeby albo sami albo przez ustanowionego kuratora — lub też przez innego zastępcę swego niezbędne kroki dla swojej obrony przedsięwzięli, albowiem wrazie przeciwnym skutki z zaniedbania pochodzące sami sobie przypisać będą musieli.

Podgórze dnia 23. Listopada 1863.

N. 2094. **Obwieszczenie licytacyi** (1042. 1-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na dniu 16go Grudnia 1863 o godzinie 10 przed południem, a w razie potrzeby w dniach następnych odbędzie się w plebanii w Porębie licytacya pozostałych po ś. p. księdzu Ferdynandzie Niedzwiedzkim plebanie Porębskim, ruchomości a mianowicie: garderoby, mebli, pościeli, bielizny, srebra, szkła, książek, koni, bydła, trzody, sprzętów domowych i gospodarczych, zboża i t. p. za gotową zapłatę.

O czém chęć kupna mających zawiadamia się.

Krzeszowice, 24 Listopada 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
1	2	334'" 66	— 1°3	98	Ost schwach	heiter		— 4°4	— 1°2
	10	33 73	— 4°4	100	Nord still	„			
2	6	32 53	— 4°6	100	Nord still	trüb	Nebel, Reif		

Wiener Börse-Bericht

vom 30. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.—	69.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli .	80.90	81.10
vom April — October	80.80	81.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. .	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl. . . .	74.20	74.30
dtto „ 4½% für 100 fl. . . .	65.10	65.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	152.50	153.50
„ 1854 für 100 fl.	90.50	91.—
„ 1860 für 100 fl.	92.60	92.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . .	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.25	87.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	72.50	73.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	71.50	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	177.60	177.70
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	645.—	647.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1670.	1672.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.—	186.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . . .	135.75	136.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. . .	128.—	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	251.—	253.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	197.75	198.25
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	—.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	151.75	152.25
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	102.25	102.75
{ verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	89.—	89.25
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl. .	85.—	85.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	73.25	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.80	138.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	88.—	90.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	112.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM. . . .	51.—	51.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	33.25	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	35.—	35.50
Palffy zu 40 fl. „	33.25	33.50
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.25	33.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.	15.25
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% .	102.50	102.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3% .	102.75	103.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	90.75	90.75
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	120.75	120.85
Paris, für 100 Francs 4%	47.60	47.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	5 82	5 80	5 80	5 81
„ vollw. Dukaten .	5 82	5 80	5 80	5 81
Krone	— —	— —	16 50	16 55
20 Francstücke	9 73	9 70	9 69	9 71
Russische Imperiale	— —	— —	10 —	10 5
Silber	— —	— —	121 —	121 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 2. Dez. Benefice-Vorst. der Fr. A. Storr.

Die Diebsnettel, oder: Ein gebrochenes Herz.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**